

Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Stadt Hessisch Oldendorf

STADT HESSISCH OLDENDORF
DER BÜRGERMEISTER



Bereitgestellt am 02.04.2025

Nr. 02/2025

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hessisch Oldendorf	1
--	----------

4. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hessisch Oldendorf

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hessisch Oldendorf in seiner Sitzung am 20.03.2025 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Der § 4 der Hauptsatzung der Stadt Hessisch Oldendorf erhält folgende Fassung:

§ 4 Ortsräte

- (1) Die Stadt Hessisch Oldendorf gliedert sich in folgende Ortschaften:
1. Fischbeck (umfassend die Gemeinde Fischbeck in ihrem Gebietsstand vom 31.12.1972 und die frühere Gemeinde Weibeck)
 2. Großenwieden (umfassend die früheren Gemeinden Großenwieden und Kleinenwieden)
 3. Hemeringen/Lachem (umfassend die frühere Gemeinde Hemeringen in ihrem Gebietsstand vom 31.12.1972 und die frühere Gemeinde Lachem)
 4. Hessisch Oldendorf (umfassend das Gebiet der Stadt Hessisch Oldendorf in ihrem Gebietsstand vom 31.12.1972)
 5. Hohenstein (umfassend die früheren Gemeinden Barksen, Krückeberg, Langenfeld, Wickbolsen und Zersen)
 6. Rohdental (umfassend die früheren Gemeinden Rohden, Segelhorst und Welsede)
 7. Sonnentäl (umfassend die früheren Gemeinden Friedrichsburg, Friedrichshagen, Fuhlen, Heßlingen und Rumbeck)
 8. Süntel (umfassend die früheren Gemeinden Bensen, Haddessen, Höfingen und Pötzen)

(2) Die Zahl der Mitglieder des Orsrates beträgt

1.	in	der Ortschaft	Fischbeck:	13
2.	in	der Ortschaft	Großenwieden:	11
3.	in	der Ortschaft	Hemeringen/Lachem:	11
4.	in	der Ortschaft	Hessisch Oldendorf:	11
5.	in	der Ortschaft	Hohenstein:	9
6.	in	der Ortschaft	Rohdental:	11
7.	in	der Ortschaft	Sonnental:	13
8.	in	der Ortschaft	Süntel:	11

(3) Ratsmitglieder, die in der Ortschaft wohnen, gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.

(4) Den Ortsräten werden Haushaltsmittel in dem durch die Haushaltssatzung festgelegten Umfang auf ihren Antrag hin als Budget zugewiesen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt ab der kommenden Wahlperiode, spätestens zum 01.11.2026 in Kraft.

Hessisch Oldendorf, 21.03.2025

Gez.

Tarik Oenelcin
Bürgermeister